

Anlage 1

Hückeswagen, den

13.04.2006

24.

Gebührenbedarfsberechnung für die öffentliche Einrichtung

Übergangsheim**Ewald-Gnau-Str. 30**

Hückeswagen

Vorbemerkung:

Die Gebührenbedarfsberechnung- bzw. Wirtschaftlichkeitsberechnung ist nach der II. Berechnungsverordnung - II. BV - in Verbindung mit dem Runderlass des Ministers für Arbeit und Soziales aufzustellen.

I. Kostenzusammenstellung:

Aufwendungen (ohne Verbrauchskosten)

Kapitalkosten	7.683,59 €
Abschreibung	987,84 €
Verwaltungskosten	1.380,00 €
Betriebskosten	10.636,07 €
Instandhaltungskosten	2.049,42 €
Schönheitsreparaturen	2.453,53 €
Aufwendungen insgesamt	25.190,45 €

II. Gebührenbedarfsberechnung:

- a) Grundgebühr für die Inanspruchnahme des Übergangsheimes
 Aufwendungen : Wohnfläche : Monate = Grundgebühr je qm/Monat

Aufwendungen	Euro	25.190,45 €
Wohnfläche	qm	288,65
Monate		12
Grundgebühr je qm/Monat	€/qm	7,27 €

- b) Grundgebühr je Person

Wohnfläche/Person x Gebührensatz

$$8,02 \quad \text{qm} \quad \times \quad 7,27 \text{ €} =$$

58,31 €

- c) Verbrauchskosten

Verbrauchskosten : Personenzahl : Monate =
 Verbrauchskosten je Person und Monat.

Verbrauchskosten	12.111,32 €
Personen	15
Monate	12

Verbrauchskosten je Person**67,29 €**

III: Festsetzung der Gesamtgebühr

	Grundgebühr pro Person	58,31 €
plus	Verbrauchskosten je Person	67,29 €
	Gesamtgebühr	125,60 €

Anlage 2

Hückeswagen, den

13.04.2006

14.

Gebührenbedarfsberechnung für die öffentliche Einrichtung

Übergangsheim**Kölner Str. 29**

Hückeswagen

Vorbemerkung:

Die Gebührenbedarfsberechnung- bzw. Wirtschaftlichkeitsberechnung ist nach der II. Berechnungsverordnung - II. BV - in Verbindung mit dem Runderlass des Ministers für Arbeit und Soziales aufzustellen.

I. Kostenzusammenstellung:

Aufwendungen (ohne Verbrauchskosten)

Kapitalkosten	6.297,09 €
1. Abschreibung	202,06 €
2. Verwaltungskosten	920,00 €
3. Betriebskosten	7.441,85 €
4.a Instandhaltungskosten	1.217,72 €
4.b Schönheitsreparaturen	1.457,84 €
Aufwendungen insgesamt	17.536,56 €

II. Gebührenbedarfsberechnung:

a) Grundgebühr für die Inanspruchnahme des Übergangsheimes

Aufwendungen : Wohnfläche : Monate = Grundgebühr je qm/Monat

Aufwendungen		17.536,56 €
Wohnfläche	qm	171,51
Monate		12
Grundgebühr je qm/Monat	€/qm	8,52 €

b) Grundgebühr je Person

Wohnfläche/Person x Gebührensatz

7,15 qm x 8,52 € =

60,92 €

c) Verbrauchskosten

Verbrauchskosten : Personenzahl : Monate =

Verbrauchskosten je Person und Monat

Verbrauchskosten	4.949,00 €
Personen	4
Monate	12
Verbrauchskosten je Person	103,10 €

III: Festsetzung der Gesamtgebühr

	Grundgebühr pro Person	60,92 €
plus	Verbrauchskosten je Person	103,10 €
	Gesamtgebühr	164,02 €

Anlage 3

Hückeswagen, den

13.04.2006

14.

Gebührenbedarfsberechnung für die öffentliche Einrichtung

Übergangsheim**Kölner Str. 29 a**

Hückeswagen

Vorbemerkung:

Die Gebührenbedarfsberechnung- bzw. Wirtschaftlichkeitsberechnung ist nach der II. Berechnungsverordnung - II. BV - in Verbindung mit dem Runderlass des Ministers für Arbeit und Soziales aufzustellen.

I. Kostenzusammenstellung:

Aufwendungen (ohne Verbrauchskosten)

Kapitalkosten		6.297,09 €
1. Abschreibung		202,06 €
2. Verwaltungskosten		920,00 €
3. Betriebskosten		7.441,85 €
4.a Instandhaltungskosten		1.217,72 €
4.b Schönheitsreparaturen		1.457,84 €
Aufwendungen insgesamt		17.536,56 €

II. Gebührenbedarfsberechnung:

- a) Grundgebühr für die Inanspruchnahme des Übergangsheimes
 Aufwendungen : Wohnfläche : Monate = Grundgebühr je qm/Monat

Aufwendungen			17.536,56 €
Wohnfläche	qm		171,51
Monate			12
Grundgebühr je qm/Monat	€/qm		8,52 €

- b) Grundgebühr je Person

Wohnfläche/Person x Gebührensatz

$$7,15 \quad \text{qm} \quad \times \quad 8,52 \text{ €} =$$

60,92 €

- c) Verbrauchskosten
 Verbrauchskosten : Personenzahl : Monate =
 Verbrauchskosten je Person und Monat

Verbrauchskosten		4.171,92 €
Personen		3
Monate		12
Verbrauchskosten je Person		115,89 €

III: Festsetzung der Gesamtgebühr

	Grundgebühr pro Person	60,92 €
plus	Verbrauchskosten je Person	115,89 €
	Gesamtgebühr	176,81 €

Anlage 4

Hückeswagen, den

13.04.2006

14.

Gebührenbedarfsberechnung für die öffentliche Einrichtung

Übergangsheim**Kölner Str. 29 b**

Hückeswagen

Vorbemerkung:

Die Gebührenbedarfsberechnung- bzw. Wirtschaftlichkeitsberechnung ist nach der II. Berechnungsverordnung - II. BV - in Verbindung mit dem Runderlass des Ministers für Arbeit und Soziales aufzustellen.

I. Kostenzusammenstellung:

Aufwendungen (ohne Verbrauchskosten)		
Kapitalkosten		6.297,09 €
1. Abschreibung		202,06 €
2. Verwaltungskosten		920,00 €
3. Betriebskosten		7.441,85 €
4.a Instandhaltungskosten		1.217,72 €
4.b Schönheitsreparaturen		1.457,84 €
Aufwendungen insgesamt		17.536,56 €

II. Gebührenbedarfsberechnung:

a) Grundgebühr für die Inanspruchnahme des Übergangsheimes

Aufwendungen : Wohnfläche : Monate = Grundgebühr je qm/Monat

Aufwendungen		17.536,56 €
Wohnfläche	qm	171,51
Monate		12
Grundgebühr je qm/Monat	€/qm	8,52 €

b) Grundgebühr je Person

Wohnfläche/Person x Gebührensatz

7,15 qm x 8,52 € =

60,92 €

c) Verbrauchskosten

Verbrauchskosten : Personenzahl : Monate =
Verbrauchskosten je Person und Monat

Verbrauchskosten		5.211,18 €
Personen		6
Monate		12
Verbrauchskosten je Person		72,38 €

III: Festsetzung der Gesamtgebühr

	Grundgebühr pro Person	60,92 €
plus	Verbrauchskosten je Person	72,38 €
	Gesamtgebühr	133,30 €

Anlage 5

Hückeswagen, den

13.04.2006

14.

Gebührenbedarfsberechnung für die öffentliche Einrichtung

Übergangsheim**Scheideweg 42 a**

Hückeswagen

Vorbemerkung:

Die Gebührenbedarfsberechnung- bzw. Wirtschaftlichkeitsberechnung ist nach der II. Berechnungsverordnung - II. BV - in Verbindung mit dem Runderlass des Ministers für Arbeit und Soziales aufzustellen.

I. Kostenzusammenstellung:

Aufwendungen (ohne Verbrauchskosten)	
Kapitalkosten	13.614,30 €
1. Abschreibung	1.141,65 €
2. Verwaltungskosten	1.840,00 €
3. Betriebskosten	14.264,14 €
4. a Instandhaltungskosten	2.841,63 €
4. b Schönheitsreparaturen	3.401,96 €
Aufwendungen insgesamt	37.103,68 €

II. Gebührenbedarfsberechnung:

- a) Grundgebühr für die Inanspruchnahme des Übergangsheimes
 Aufwendungen : Wohnfläche : Monate = Grundgebühr je qm/Monat

Aufwendungen	37.103,68 €
Wohnfläche	400,23
Monate	12
Grundgebühr je qm/Monat	7,73 €

- b) Grundgebühr je Person

Wohnfläche/Person x Gebührensatz

8,89 qm x 7,73 € =

68,72 €

- c) Verbrauchskosten

Verbrauchskosten : Personenzahl : Monate =
 Verbrauchskosten je Person und Monat

Verbrauchskosten	16.966,44 €
Personen	23
Monate	12
Verbrauchskosten je Person	61,47 €

III: Festsetzung der Gesamtgebühr

	Grundgebühr pro Person	68,72 €
plus	Verbrauchskosten je Person	61,47 €
	Gesamtgebühr	130,19 €